

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

8 2026

Inhalt

Aufsätze

- Hubertus Baumeister/Janna Ringena*
Einheitlicher Rahmen für eine integrierte und regionale Verkehrsplanung der Kommunen – Sustainable Urban Mobility Plan nach der VO (EU) 2024/1679 529
- Marvin Waldvogel*
Die Ansprüche auf internationalen Schutz im neuen GEAS 535
- Aaron Appuhn*
Das neue MAD-Gesetz 539
- Eva-Maria Ehemann/Mara Gerbig/Malte Kohls*
Möglichkeiten und Grenzen einer späten Sicherung naturschutzrechtlich erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzflächen im Planfeststellungsverfahren 545

Berichte

- Astrid Epiney*
Die Rechtsprechung des EuGH im Jahr 2025: Unionsbürgerschaft, Diskriminierungsverbot, Grundfreiheiten und Gleichstellungsrecht 551

Kurze Beiträge

- Moritz Bißwanger*
Digitale Transformation der behördlichen Aufsicht – Auslegung und Anwendung des § 54a PBefG bei elektronischen Büchern und Geschäftspapieren 557
- Jörn Bosse*
Photovoltaikanlagen zur Einsparung von Endenergie im Sinne des Energieeffizienzgesetzes 561

Zur Rechtsprechung

- Angela Braungart*
Versagung einer Erlaubnis zum gemeinschaftlichen Anbau und Weitergabe von Cannabis zum Eigenkonsum 565

Mitteilungen

- Andreas Heusch*
Vereinigung für Polizeirecht gegründet 571

Buchbesprechungen

- K. Rennert: Richter, Gericht, Gerichtsbarkeit (*Ulf Domgörgen*) 571
- R. Wiesner/F. Wapler: SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar (*Brigitte Glatzel*) 572

Rechtsprechung

- EuGH 29.1.26–C-431/24 Zugang zu entscheidungserheblichen Unterlagen im Asylgerichtsverfahren 573
- BVerfG 27.1.26–2 BvE 14/25 Zuteilung von Fraktionssitzungssälen im BTag – Organklage der AfD 577
Anm. *Navid Jungmann* 581

BVerfG	17.11.25 – 2 BvL 13/18	Angemessenheit der Verfahrensdauer vor dem BVerfG	582
BVerfG	3.11.25 – 1 BvR 573/25	Verdachtsberichterstattung des Spiegel im „Wirecard-Skandal“ (Ls.)	585
BVerwG	25.9.25 – 1 WB 36.24	Verzicht der Personalstelle auf Neufassung einer aufgehobenen Regelbeurteilung	585
BVerwG	19.6.25 – 2 WD 25.24	Aberkennung des Ruhegehalts – nicht genehmigungsfähigen Nebentätigkeit	588
BVerwG	23.2.26 – 2 WDB 18.25	Keine Beschwerde an das BVerwG gegen TruppDG-Kostenentscheidungen	592
BVerwG	8.12.25 – 4 BN 9.25	Städtebauliche Gründe iSv § 9 I Nr. 2a BauGB	592
		Anm. <i>Thomas Schröder/Dennis Kümmel</i>	594
BVerwG	1.10.25 – 11 VR 12.25	Eilantrag gegen eine vorzeitige Besitzeinweisung nach EnWG	595
BVerwG	17.6.25 – 4 C 3.24	Begriff des „Dritten“ bei Ausübung eines Vorkaufsrechts	599
BVerwG	11.3.25 – 9 B 59.24	Erfolglose NzB bezüglich der Planfeststellung für den Frankenschnellweg	603
VG Mannheim	11.12.25 – 12 S 2433/25	Durchsuchungsanordnung betr. Ausreisegewahrsam – Gerichtszuständigkeit	605
		Anm. <i>Tatjana Herzog</i>	606
VG Karlsruhe	19.9.25 – 7 K 1861/25	Versagung der Erlaubnis zum Eigenanbau von Cannabis (Ls.)	607
VG Neustadt a.d.W.	13.1.26 – 5 K 476/24.NW	Sperrung des Zugangs zu pornographischen Internetangebot (Ls.)	608
VG Hannover	18.12.25 – 15 A 3217/25	Mängel im griechischen Asylsystem für weibliche Schutzberechtigte (Ls.)	608

NVwZ aktuell

Geschäftsberichte der Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe 2025	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Gesetzgebung	X
Rechtsprechung in Leitsätzen	X
Blick in den NVwZ-RR	X
Blick in die NJW	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49. E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4

UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media Consultants: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de. Leitung Media Sales: *Simon Holtz*.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE 3303 0000.

Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2026: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 448,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für NJW-Bezieher: jährlich € 386,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 26,- (inkl. MwSt.); **NVwZ mit NVwZ-RR:** jährlich € 699,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Bezieher jährlich € 613,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 37,- (inkl. MwSt.).

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4. **Versandkosten** jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter: Telefon: (0 89) 3 81 89-750 Telefax: (0 89) 3 81 89-358 E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen: Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de